

# Aufgaben der Giftinformationszentren

Version 1.1 - Stand 14.12.2004

(Historie des Dokumentes auf Seite 4)

<b>1. Gesetzliche Aufgaben nach §16e (3) ChemG</b> (Gesetzestexte durch Fettdruck hervorgehoben)	
	<p><b>Hilfe leisten bei stoffbezogenen Erkrankungen durch Beratung</b> –Vergiftungen und Vergiftungsverdachtsfälle (Fallberatung, 24 h / 7 Tage): <i>Beratungsumfang:</i> Verbraucherprodukte, gewerbliche Chemikalien. <i>Beratungsinhalte:</i> Einschätzung der gesundheitlichen Gefährdung (Risiko, Schweregrad; Prognose des Verlaufs); klinische Beurteilung (mögliche Symptome, Befunde und Schädigungen; möglicher Verlauf); Empfehlung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen sowie zur toxikologischen Analytik. <i>Zielgruppen:</i> Beratung von Betroffenen und Angehörigen (Eltern), von medizinischem Fachpersonal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Rettungsleitstellen und Notärzten, Betriebsärzte, Feuerwehr, Polizei, Schulen, Kindergärten, Altenheimen, Justizvollzugsanstalten, Zollverwaltungen. <i>Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schulung und Weiterbildung der beratenden Ärzte</li><li>- Erarbeitung und Pflege von Beratungsunterlagen (Produktinformationen und Stoff-bezogene Monographien)</li><li>- Qualitätssichernde Maßnahmen</li></ul>
	<p><b>Hilfe leisten bei stoffbezogenen Erkrankungen durch Behandlung</b> , erfolgt durch enge Assoziation mit</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Behandlungseinrichtungen für Erwachsene</li><li>- Behandlungseinrichtungen für Kinder</li><li>- C-Labor für klinisch-toxikologische Analytik</li></ul>
	<p><b>Sammeln von Erkenntnissen über gesundheitliche Auswirkungen gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen (als Grundlagen für eine wissenschaftliche Auswertung, s.u.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- detaillierte Dokumentation aller Beratungsfälle</li><li>- Nachverfolgung von Beratungsfällen zur Dokumentation von Vergiftungsverläufen und des Vergiftungsausgangs und zur Dokumentation von Wirksamkeiten spezifischer Behandlungsmaßnahmen</li><li>- datentechnische Erfassung aller Beratungsfälle und Aufarbeitung für gezielte Rechercheoperationen</li></ul>
	<p><b>Auswerten von Erkenntnissen über gesundheitliche Auswirkungen gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Noxen- oder Noxenkategorie-bezogene wissenschaftliche Auswertung der Beratungsfälle hinsichtlich der Häufigkeiten, Beschwerden und Therapieerfolge als Grundlage für die Bewertung von (neuen) Vergiftungsrisiken und für die Erstellung und Präzisierung von Behandlungsempfehlungen.</li><li>- Kategorie-bezogene ad hoc-Auswertung bei Behördenanfragen</li><li>- systematische Auswertung der Falldokumentation bei der Erstellung von Jahresberichten (Berichterstattung über das Vergiftungsgeschehen)</li></ul>

	<b>Bericht an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) über Erkenntnisse aufgrund der Beratungstätigkeit, die für die Beratung und Behandlung stoffbezogener Erkrankungen von allgemeiner Bedeutung sind (Toxikovigilanz)</b>
	Warnungen/Unterstützung der Überwachungsbehörden bei unklaren Massenvergiftungen (auch im Zusammenhang mit zunächst verdeckten terroristischen Anschlägen)
	Berichterstattung über das Vergiftungsgeschehen an andere staatliche Stellen (EU, Bund, Länder, Kommunen, öffentlicher Gesundheitsdienst) aufgrund von ad hoc-Anfragen
	Berichterstattung an Verbände und Unternehmen
	Wissenschaftliche Publikationen (Information der Fachöffentlichkeit auf dem Gebiet der Klinischen Toxikologie)
	Berichte / Datenaufbereitung für wissenschaftliche Projekte im öffentlichen Interesse für staatliche Forschungsstellen
	Vor-Ort-Einsatztätigkeit bei Massenvergiftungen

## 2. Weitere Aufgaben (Pharmakovigilanz)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfe leisten durch Beratung bei durch Arzneimittel ausgelösten unerwünschten Wirkungen und durch Überdosierung ausgelöste Erkrankungen und Vergiftungen.</li> <li>- Hilfe leisten durch Behandlung bei durch Arzneimittel ausgelösten unerwünschten Wirkungen und durch Überdosierung ausgelöste Erkrankungen und Vergiftungen.</li> <li>- Sammeln von Erkenntnissen über gesundheitliche Auswirkungen von Arzneimitteln bei therapeutischer Anwendung und Überdosierung als Grundlagen für wissenschaftliche Auswertungen.</li> <li>- Auswerten von Erkenntnissen über gesundheitliche Auswirkungen von Arzneimitteln bei therapeutischer Anwendung und Überdosierung.</li> </ul> <p>(Details der Tätigkeit siehe unter: 1. Gesetzliche Aufgaben nach §16e (3) ChemG)</p>
--	--

## 3. Weitere Aufgaben (allg. Toxikovigilanz)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfe leisten durch Beratung bei Vergiftungen mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, Kosmetika und sonstigen Bedarfsgegenständen sowie Drogen und natürlichen Noxen (Giftpflanzen, -tiere, Pilze).</li> <li>- Hilfe leisten durch Behandlung bei Vergiftungen mit Noxen der zuvor genannten Gruppen.</li> <li>- Sammeln von Erkenntnissen über gesundheitliche Auswirkungen bei Vergiftungen mit Noxen der zuvor genannten Gruppen als Grundlagen für wissenschaftliche Auswertungen.</li> <li>- Auswerten von Erkenntnissen über Vergiftungen mit Noxen der zuvor genannten Gruppen.</li> </ul> <p>(Details der Tätigkeit siehe unter: 1. Gesetzliche Aufgaben nach §16e (3) ChemG)</p>
--	--

<b>4. Präventionsaufgaben:</b>	
	<i>Sekundäre Prävention:</i> die telefonische Beratung von Betroffenen und Angehörigen (Eltern) ist eine effektive Maßnahme sekundärer Prävention (Risikosenkung durch gezielte präklinische Behandlungsempfehlung und Kostenersparnis durch Vermeidung nicht angezeigter diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen)
	<i>primäre Prävention:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliches Informationsmaterial (Merkblätter, Telefonaufkleber u.a.m.)</li> <li>- Internet-Angebote</li> <li>- Schulung von Eltern, Lehrern, Präventionsfachkräften, Betreuer</li> <li>- Aktionen, Präsentationen</li> </ul>
	Information und Beratung aller Bürgerinnen und Bürger sowie des medizinischen Fachpersonals bei toxikologischen Fragestellungen (prophylaktische Anfragen ohne Kontakt zu Giften)
	Information und Beratung von Behörden verschiedener Ebenen bei toxikologischen Fragen (z.B. Grünanlagengestaltung, Gifttierhaltung, Altlasten, Trinkwasser, Umwelttoxikologie, Umgang mit Gefahrstoffen)
	Information und Aufklärung über die Medien <ul style="list-style-type: none"> <li>- über Vergiftungsrisiken (sachliche Bewertung zur Panikprävention)</li> <li>- über Präventionsmöglichkeiten (insbesondere Gefahren im Kindesalter)</li> <li>- über richtiges Verhalten in Vergiftungsfällen</li> </ul>
	Schulung von Fachpersonal (Rettungsdienst, Krankenpflege, Hebammen, Erzieherinnen)
	Mitwirkung bei der Planungen von Behandlungsmaßnahmen beim Massenansturm von Vergiftungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevorratung von Antidota für Massenvergiftungen</li> </ul>
	Beratung von Herstellern und Vertreibern in Gefahrstoff-bezogenen Fachfragen
	Antidot-Bevorratung für seltene Vergiftung (z.B. Schlangengift-Antiseren) in Kooperation mit Apothekerkammern und Beratung der Apothekerkammern zur Antidot-Bevorratung (länderspezifisch)
	Bereithalten von Sicherheitsdatenblättern (SDB) / Verwendung der GIZ-Notrufnummern auf SDB

<b>5. Toxikologische Begutachtung</b>	
	toxikologische Gutachten für Gerichte
	sonstige toxikologische gutachterliche Stellungnahmen (z.B. für Berufsgenossenschaften, medizinischer Dienst der Krankenkassen, Firmen)

<b>6. Gremienarbeit</b>	
	Mitarbeit in Gremien der EU, des Bundes, der Länder und auf kommunaler Ebene

<b>7. Ärztliche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung</b>	
	Ausbildung von Studierenden der Medizin, der Chemie und der Pharmazie auf den Gebieten Pharmakologie, Toxikologie, klinische Pharmakologie, Notfallmedizin, Intensivmedizin
	Weiterbildungskurs „Fachkunde Rettungsdienst“: Darstellung der Themen „Intoxikationen“ sowie „Drogennotfälle“
	Giftinformationszentren sind anerkannte Ausbildungsstätten im Rahmen der Facharztausbildung für Pädiatrie, Innere Medizin, Klinische Pharmakologie, Pharmakologie und Toxikologie

#### Historie des Dokumentes:

Zusammengestellt von H. Desel (Göttingen), H. Hentschel (Erfurt), M. Hermanns-Clausen (Freiburg), D. Lampe (Berlin), W. Mühlberg (Nürnberg), C. Seidel (Bonn), A. Stürer (Mainz), T. Zilker (München) am 02.04.2004 in Freiburg

- Integration Ergänzungen W. Mühlberg v. 05.04.2004
- Integration Ergänzungen A. Stürer / S. Weilemann v. 06.04.2004
- Integration Ergänzungen H. Hentschel v. 07.04.2004
- Integration Ergänzung S. Weilemann v. 08.04.2004
- Verabschiedung der Version 1.0 durch alle Leiter der dt. GIZ am 15.04.2004
- Integration Ergänzungen A. Stürer / S. Weilemann / H. Hentschel v. 03.12.2004
- Diskussion und Verabschiedung der Version 1.1 im Rahmen der Sitzung der Leiter dt. GIZ am 06.12.2004 in Mainz durch: H. Desel (Göttingen), N. Felgenhauer (München), H. Hentschel (Erfurt), M. Hermanns-Clausen (Freiburg), D. Lampe (Berlin), S. Meyer (Homburg), C. Seidel (Bonn), A. Stürer (Mainz), S. Weilemann (Mainz), R. Wronski (Kiel).
- Integration Änderungen von C. Seidel und R. Wronski v. 13.12.2004